



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/392

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2023 trat die totalrevidierte Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) in Kraft. Gemäss Art. 6 Abs. 3 VAZ führt die zuständige Dienstabteilung für biogene Abfälle eine allgemeine Abfuhr durch. Ferner errichtet sie Sammelstellen für biogene Abfälle auf öffentlichem Grund für solche Liegenschaften, bei denen das Platzieren von Containern oder der Einbau von Unterflurcontainern auf privatem Grund nicht möglich oder unzweckmässig ist und ordnet deren Benutzung für die betreffenden Liegenschaften und Unternehmen an – vorbehältlich der Bewilligung der zuständigen Behörde für die Benutzung des öffentlichen Grunds (vgl. Art. 18 VAZ). Dies betrifft aktuell etwa 300 Standorte auf Stadtgebiet. Die Bewirtschaftung von Abfall sowie Bereitstellung der Infrastruktur und Anlagen obliegt Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ).

Zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe bewilligte der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 14724 vom 7. Oktober 2021 Fr. 396 875.– als erste Etappe eines Projektierungskredits. Dabei war vorgesehen, die Projektierung in zwei Schritten vorzunehmen. Die mit Verfügung Nr. 14724 bewilligte erste Etappe des Projektierungskredits umfasste die Entwicklung eines Bioabfall-Sammelsystems für Überflur- und Unterflursammelstellen einschliesslich Definition der Grobspezifikationen sowie die Vorstudie und Projektierung für die etwa 50 Standorte in der Innenstadt. Es wurde angenommen, dass die in der dicht bebauten Innenstadt umsetzbare Lösung auch in den übrigen Stadtgebieten auf öffentlichem Grund anwendbar sein wird.

In der Innenstadt werden mehrheitlich Unterflurcontainer (UFC) eingesetzt. Standardmodelle von UFC für biogene Abfälle benötigen für den Einbau eine Grundfläche von mindestens 2,5 x 2,5 m. Dieser Platz ist vor allem in der Altstadt nicht gegeben. An einigen dieser Standorte sind heute zwei UFC für Kehricht im Einsatz; sie werden pro Woche ein- bis dreimal geleert. Ein Ersatz von bestehenden Kehricht-UFC mit UFC für biogene Abfälle würde dazu führen, dass die verbleibenden UFC für Kehricht fast täglich geleert werden müssten, was zu höheren Emissionen und vermehrten Verkehrsblockaden durch die Abfallsammelfahrzeuge führen würde. Darum sollte ein neu zu konstruierendes, schlankeres System entwickelt werden, das in der Regel unmittelbar neben den bestehenden UFC-Systemen für Kehricht eingebaut werden kann. Die Lösungsidee eines schlanken UFC-Systems wurde von verschiedenen internen und externen Ingenieuren und Ingenieurinnen begutachtet und als machbar beurteilt; eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kam zu demselben Schluss. Kehricht-UFC sind heute bereits an rund 50 Standorten auf öffentlichem Grund und an über 130 Standorten auf Privatgrund eingebaut. Einige Eigentümerschaften dieser Liegenschaften wünschen bereits heute auch für den biogenen Abfall eine gute und saubere Lösung, die mit einem schlanken



2/4

UFC-System angeboten werden soll. Voraussichtlich werden künftig weitere Eigentümerschaften diesen Wunsch äussern. Auch die im Rahmen der ersten Projektierungsetappe in Auftrag gegebene Vorstudie bestätigte die Machbarkeit eines schlanken UFC-Systems.

In einem zweiten Schritt soll nun die Projektierung der Standorte auf die gesamte Stadt ausgedehnt und die Beratungsleistungen sowie die Spezifikationen des Sammelsystems detailliert ausgearbeitet werden. Hierzu wird ein Zusatzkredit zu dem mit Verfügung Nr. 14724 vom 7. Oktober 2021 bewilligten Projektierungskredit beantragt.

2. Vorhaben

Für die zweite Etappe der Projektierung eines Systems für Überflur- und Unterflursammelstellen für Bioabfall auf öffentlichem Grund werden folgende Leistungen benötigt:

- die Entwicklung, der Bau, der Einbau und das Testen von Funktionsmustern und ein Prototyp des Sammelsystems;
- die Vorstudie, das Vorprojekt und das Bauprojekt für alle Standorte ausserhalb der Innenstadt (etwa 250);
- verschiedene Beratungsleistungen (u. a. Detailspezifikationen für Elektrofahrzeuge sowie für das Zutrittssystem).

Mit einem Teil der Ausgaben des vorliegenden Beschlusses wird ein Prototyp für den UFC produziert. Voraussichtlich werden an diesem Prototyp Anpassungen notwendig sein. Bei grösseren Abweichungen wird ein neuer Prototyp beauftragt, bis das benötigte Modell detailliert ausgeschrieben werden kann. Eine Nullserie, die zu letzten Erprobungszwecken vor der Serienproduktion der UFC benötigt wird, wird – je nach Risikobewertung – entweder vor der Ausschreibung oder als Teil des Leistungsumfanges ausgeführt.

Die Ausgaben für die genannten Leistungen (Anpassungen am Prototypen, allfälliger weiterer Prototyp und Nullserie) werden entweder mit einem weiteren Zusatzkredit zum Projektierungskredit oder, falls die Nullserie Teil der Ausschreibung werden sollte, im Ausführungskredit beantragt.

Ein allfälliger weiterer Zusatzkredit zum Projektierungskredit wird auf maximal Fr. 1 500 000.– geschätzt.

3. Ausgaben

Die Kostenschätzung für die Entwicklung, den Bau, den Einbau sowie den Test von Prototypen eines Sammelsystems für Überflur- und Unterflursammelstellen beruht auf Kostenschätzungen von potenziellen Anbietenden. Die Höhe der Kosten für Vorstudie, Vorprojekt und Bauprojekt beruht auf der mit Verfügung Nr. 14950 vom 22. November 2021 bewilligten Vergabe an die F. Preisig AG, Hagenholzstrasse 83b, 8050 Zürich.

Die Beratungsleistungen in den unterschiedlichen Fachbereichen kalkuliert ERZ mit insgesamt 220 Tagessätzen zu durchschnittlich Fr. 1474.–. Es fallen gestützt auf eingeholte Offerten in den Jahren 2022–2024 voraussichtlich folgende Ausgaben an:



	Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. 7,7 % MWST
Projektierung Etappe 1 (bewilligt mit Verfügung Nr. 14724)*		
Definition der Grobspezifikationen eines Bioabfall-Sammelsystems für Überflur- und Unterflursammelstellen; Vorstudie, Vorprojekt, Bauprojekt für alle Standorte in der Innenstadt (etwa 50); Beratungsleistungen (u. a. Grobspezifikationen für Elektrofahrzeuge sowie für das Zahlungs- und Zutrittssystem); Reserve 10 %	368 500	396 875
Projektierung Etappe 2		
		Fr. inkl. 8,1 % MWST
Entwicklung, Bau, Einbau und Test von Funktionsmustern und Prototyp eines Systems für Überflur- und Unterflursammelstellen	776 318	839 200
Vorstudie, Vorprojekt und Bauprojekt für alle Standorte ausserhalb der Innenstadt (etwa 250)	234 360	253 343
Verschiedene Beratungsleistungen (u. a. Detailspezifikationen für Fahrzeuge, für das Zutrittssystem, für Konformitätstests und für Schutzrechte)	300 000	324 300
Zwischentotal Projektierung 2	1 310 678	1 416 843
Reserve rund 15 %	190 825	206 282
Total Projektierung 2**	1 501 503	1 623 125
Projektierungskredit Etappen 1 und 2	1 870 003	2 020 000

*Der mit Verfügung Nr. 14724 bewilligte Projektierungskredit beinhaltet keine Preisstandklausel.

**Preisstand: Mai 2023 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve von vorliegend rund 15 Prozent vorzusehen.

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2023 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Gemäss § 109 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist die Höhe des Zusatzkredits. Überschreitet der Gesamtbetrag die Zuständigkeit jenes Organs, das den ursprünglichen Kredit beschloss, richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags (§ 109 Abs. 2 GG). Mit einem Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit von Fr. 2 020 000.– wird die Zuständigkeitsgrenze der Instanz, die den Verpflichtungskredit beschlossen hatte, überschritten. Die Zuständigkeit für die Bewilligung des Zusatzkredits richtet sich daher nach der Höhe des Gesamtbetrags. Gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken. Für die Bewilligung des Zusatzkredits ist demnach der Gemeinderat zuständig.



4/4

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Projektierung eines Abfallsammelsystems für Bioabfall auf öffentlichem Grund wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 396 875.– gemäss Verfügung Nr. 14724 des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 7. Oktober 2021 ein Zusatzkredit von Fr. 1 623 125.– (Zusatzkredit gestützt auf Preisstand: Mai 2023, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die gesamten Ausgaben betragen somit Fr. 2 020 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti